



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 4

Freitag, 30. Januar

2015

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich	46
Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH (GDA).....	46
Jahresabschluss 2010 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH	47
Jahresabschluss 2011 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH	48
Jahresabschluss 2012 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH	48
Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreis Aurich	49
Jahresabschluss 2013 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH.....	49
Jahresabschluss 2013 der Team Telematikzentrum GmbH	50
Jahresabschluss 2013 der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH.....	51

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2015.....	51
Bekanntmachung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8.19 der Gemeinde Großefehn	54
Bekanntmachung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0410 der Gemeinde Hinte.....	55
Bekanntmachung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 0607 Ochtelbur der Gemeinde Ihlow	56
Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG	57

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2015	58
--	----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 03.07.2014 den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich festgestellt und in seiner Sitzung am 18.12.2014 der Betriebsleitung die Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 518.724,29 € ab.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 27.10.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Kreisvolkshochschule Aurich wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreishaushaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH (GDA)

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH in ihrer Sitzung am 23.06.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 in Höhe von 452,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 13.11.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2010
der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in ihrer Sitzung am 02.12.2014 der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung erteilt hat.

Der Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 in Höhe von 132.651,82 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2010 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 27.04.2012 folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wurde in 2010 lediglich mit der Einschränkung, dass der Wirtschaftsplan i. H. v. rd. 80 T€ von der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2010 abweicht, wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2011
der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in ihrer Sitzung am 02.12.2014 der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung erteilt hat.

Der Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 in Höhe von 134.692,46 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2011 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 19.02.2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis- haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2012
der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in ihrer Sitzung am 21.06.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 in Höhe von 18.991,06 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2012 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 25.04.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2013
des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreis Aurich**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der
Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 03.07.2014 den Jahresabschluss 2013 des Eigen-
betriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich festgestellt und in seiner Sitzung am 18.12.2014 der
Betriebsleitung die Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 schließt mit
einem Jahresüberschuss in Höhe von 309.720,63 € ab.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkrei-
ses Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 22.05.2014 folgenden uneinge-
schränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach
pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die
Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu
beanstanden. Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2013
der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die
Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH in ihrer Sitzung am
07.08.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung
erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 schließt neutral
ab.

Der Jahresabschluss 2013 der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 08.05.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2013
der Team Telematikzentrum GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH, Norden, in ihrer Sitzung am 18.11.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, vom Bilanzgewinn zum 31.12.2013 in Höhe von 97.185,61 € einen Teilbetrag von 50.000 € an die Gesellschafter auszuschütten und 47.185,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2013 der Team Telematikzentrum GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 13.10.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 12.01.2015 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 21.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2013
der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH in ihrer Sitzung am 24.06.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 in Höhe von 48.424,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2013 der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 29.08.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Ostfriesland Touristik- Landkreis Aurich GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 im Kreis- haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 1.042, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 26.01.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Baltrum in seiner Sitzung am 18.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.618.900 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.880.900 €

der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

festgesetzt;

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.609.300 €
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.800.600 €

der Einzahlungen auf Investitionen auf	0 €
der Auszahlungen auf Investitionen auf	0 €

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	96.300 €

festgesetzt;

nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.609.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.896.900 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	2.186.010,-- €
mit Aufwendungen in Höhe von	2.186.010,-- €

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	0,-- €
mit Ausgaben in Höhe von	0,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird

für die Gemeinde auf	0,-- €
----------------------	--------

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf	0,-- €
--	--------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für die Gemeinde auf 0,-- €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 0,-- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird

für die Gemeinde auf 5.000.000 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 0,-- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A 600 v. H.

b) Grundsteuer B 600 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Es gilt der vom Rat der Gemeinde Baltrum am 18.12.2014 beschlossene Stellenplan.

Baltrum, den 18.12.2014

Gemeinde Baltrum

In Vertretung
Olchers

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 19. Januar 2015, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.02.2015 bis zum 10.02.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Baltrum, Zimmer E4, öffentlich aus.

Baltrum, 19. Januar 2015

Gemeinde Baltrum

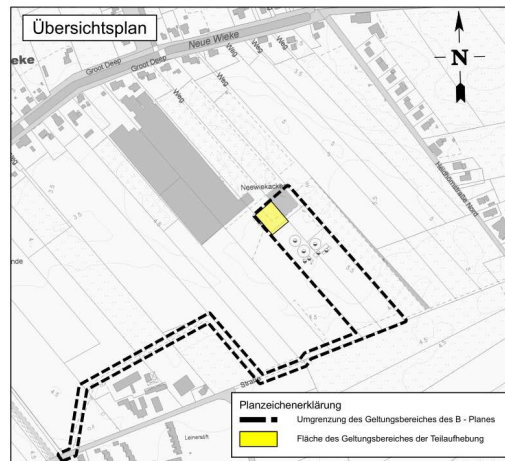
Bürgermeister
Tuitjer

Bekanntmachung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8.19 der Gemeinde Großefehn

Der Rat der Gemeinde Großefehn hat am 23.10.2014 in öffentlicher Sitzung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Nr. 8.19 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes kann einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Teilaufhebung des Bebauungsplanes einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens-, und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großefehn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Großefehn, den 27.01.2015

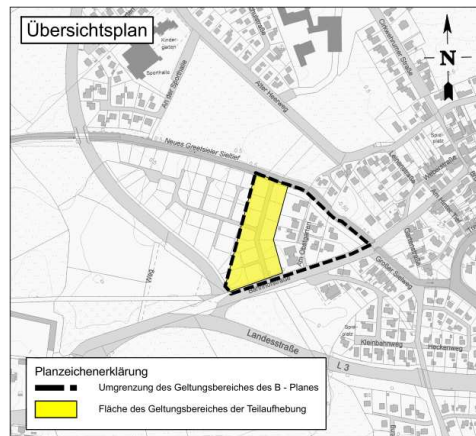
Gemeinde Großefehn

Der Bürgermeister
Meinen

**Bekanntmachung
der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0410
der Gemeinde Hinte**

Der Rat der Gemeinde Hinte hat am 25.11.2014 in öffentlicher Sitzung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0410 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes kann einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Hinte, Brückstrasse 11a, 26759 Hinte während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Teilaufhebung des Bebauungsplanes einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens-, und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hinte unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinte, den 26.01.2015

Gemeinde Hinte

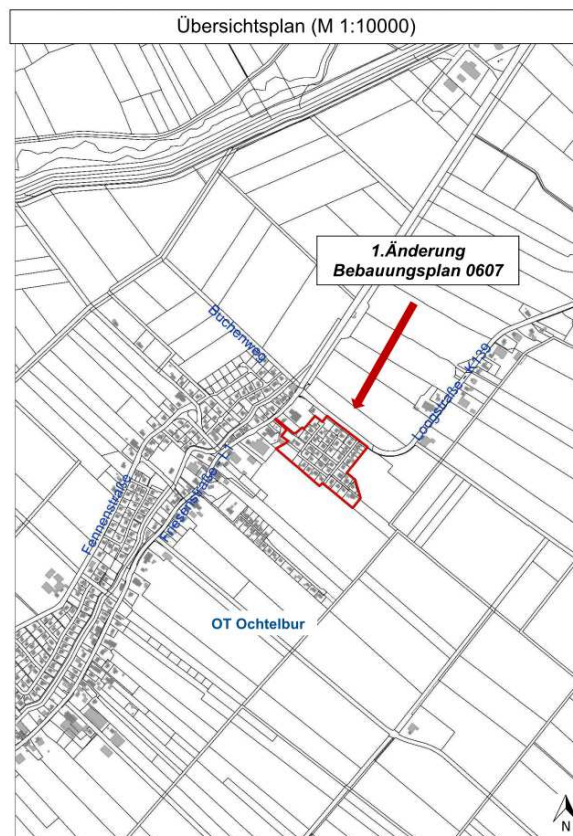
Der Bürgermeister
Eertmoed

Bekanntmachung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 0607 Ochtelbur der Gemeinde Ihlow

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat am 04.12.2013 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0607 Ochtelbur als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0607 wurde im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ihlow, den 30.01.2015

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Börgmann

**Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Ihlow
für das Haushaltsjahr 2012
sowie die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG**

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 03.12.2014 den Jahresabschluss der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Ihlow wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2012 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 02.02.2015 bis einschließlich 10.02.2015 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, Zimmer 210, aus.

**Bilanz
der Gemeinde Ihlow zum 31.12.2012**

Aktiva		2011	2012	Passiva		2011	2012
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	417.817,78	512.366,16	1.	Nettoposition	28.261.569,83	28.332.300,29
2.	Sachvermögen	48.333.095,59	48.382.795,04	1.1.	Basis-Reinvermögen	9.813.196,38	9.900.366,48
3.	Finanzvermögen	1.611.524,83	1.627.057,60	1.2.	Rücklagen	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	412.931,90	347.228,99	1.3.	Jahresergebnis	-1.172.894,09	-834.845,86
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	41.517,24	44.900,42	1.4.	Sonderposten	19.621.267,54	19.266.779,67
				2.	Schulden	18.180.776,97	18.232.315,75
				2.1.	Geldschulden	17.824.213,43	17.864.567,94
				2.1.1.	Liquiditätskredite	8.000.000,00	7.400.000,00
				2.1.2.	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	9.824.213,43	10.464.567,94
				2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.332,74	236.356,22
				2.4.	Transferverbindlichkeiten	48.992,45	12.171,45
				2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	53.238,35	119.220,14
				3.	Rückstellungen	4.349.592,37	4.314.826,39
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	24.948,17	34.905,78
Bilanzsumme Aktiva		50.816.887,34	50.914.348,21	Bilanzsumme Passiva		50.816.887,34	50.914.348,21

Ihlow, 29.01.2015

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Börgmann

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

**Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	329.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	329.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	17.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	398.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	360.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zum dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Dornum, den 18. Dezember 2014

Hafenzweckverband Neßmersiel

Tuitjer
Verbandsvorsitzender

Hook
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 22. Januar 2015, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Absatz 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 02.02.2015 bis zum 10.02.2015 zur Einsichtnahme beim Geschäftsführer des Hafenzweckverbandes Neßmersiel, Herrn Michael Hook, Schatthausener Straße 9, 26553 Dornum und bei der Gemeinde Baltrum, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 2, öffentlich aus.

Dornum, 22. Januar 2015

Hafenzweckverband Neßmersiel

Hook
Geschäftsführer

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.